

B10 – Dieselkraftstoff mit höherem Bioanteil

Ein neuer Dieselkraftstoff darf an Tankstellen in Deutschland angeboten werden: Diesel B10. Wie die Bezeichnung andeutet, ein Diesel mit einer maximal zehnpromzentigen Beimischung von Biodiesel. Bisher war die Biobeimischung beim Diesel auf maximal sieben Prozent (B7) begrenzt. Der größte Unterschied für den Kunden besteht darin, dass B10 nur dann getankt werden darf, wenn der Hersteller eine spezielle Freigabe für die Verwendung erteilt hat, genau wie es bei der Verwendung von Super E10 der Fall ist.



Abbildung 1: Beispiel Hinweis in Tankdeckel, Bild: ADAC

Was ist Diesel B10?

Mit dem Zusatz „B10“ werden Dieselkraftstoffe bezeichnet, die gegenüber den bisherigen Dieselkraftstoffen einen **höheren Anteil an Biodiesel (Fettsäuremethylester, FAME)** enthalten. Der Buchstabe „B“ steht für Biodiesel, die Zahl „10“ für maximal zehn Volumenprozent

Die **Qualitätsanforderungen an Diesel B10** sind in der **Norm DIN EN 16734**, Ausgabe September 2022, definiert.

Für „herkömmlichen Dieselkraftstoffe mit max. 7 Vol.-% Fettsäuremethylester (FAME) gilt die Norm DIN EN 590, Ausgabe Mai 2022.

Hersteller-Freigaben für die Verwendung von Diesel B10

Die **Freigabe von Kraftstoffen obliegt** grundsätzlich den **Fahrzeugherstellern**.

Eine Umfrage des ADAC zum Jahreswechsel 2023/2024 zeigt, dass **derzeit nur wenige Pkw-Modelle für die Verwendung von Diesel B10 nach DIN EN 16734 seitens der Automobilhersteller freigegeben** sind.

Die **DAT hat eine offizielle Freigabenliste in Abstimmung mit den Fahrzeugherstellern/-Importeuren erstellt**. Unter www.dat.de/b10-xtl/ gibt es die Liste als PDF-Datei zum Herunterladen sowie eine **Onlinerecherche unter Eingabe der Automarke oder des Modells**.

Informationen sind zum Teil auch auf den Internetseiten der Automobilhersteller zu finden (z.B. Mercedes: [Mercedes-Benz Operating Fluids](#)).

Um auf der sicheren Seite zu sein, **empfiehlt der ADAC auch die Angaben in der Bedienungsanleitung und im Tankdeckel zu prüfen. Bei Unsicherheiten beim Vertragshändler nachfragen** und sich die **Eignung des Fahrzeuges individuell bestätigen zu lassen!**

Tankstellennetz

In Deutschland werden zulässige Kraftstoffe vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mit der **„Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen – 10. BImSchV)“** vorgeschrieben. Die 10. BImSchV stützt sich wiederum auf nationale bzw. europäische Kraftstoffnormen, z.B. DIN EN 228 (Ottokraftstoff) und DIN EN 590 (Dieselkraftstoff).

Die **DIN EN 16734 für Diesel B10** wurde mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen aufgenommen. Das

Bundeskabinett hatte Ende November 2023 die Novelle der 10. BImSchV beschlossen, die Zustimmung des Bundesrats erfolgte am 22. März 2024 mit Änderungsmaßgaben, denen das Bundeskabinett am 10. April 2024 zugestimmt hat. **Die Verordnung wurde am 28. Mai 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. 2024 I Nr. 169 vom 28.05.2024) und tritt am darauffolgenden Tag in Kraft.**

Es ist zu erwarten, dass die **Einführung von B10 an den Tankstellen in Deutschland sukzessive** erfolgt, eine **Pflicht besteht jedoch nicht.**

Kennzeichnung von B10-Zapfsäulen

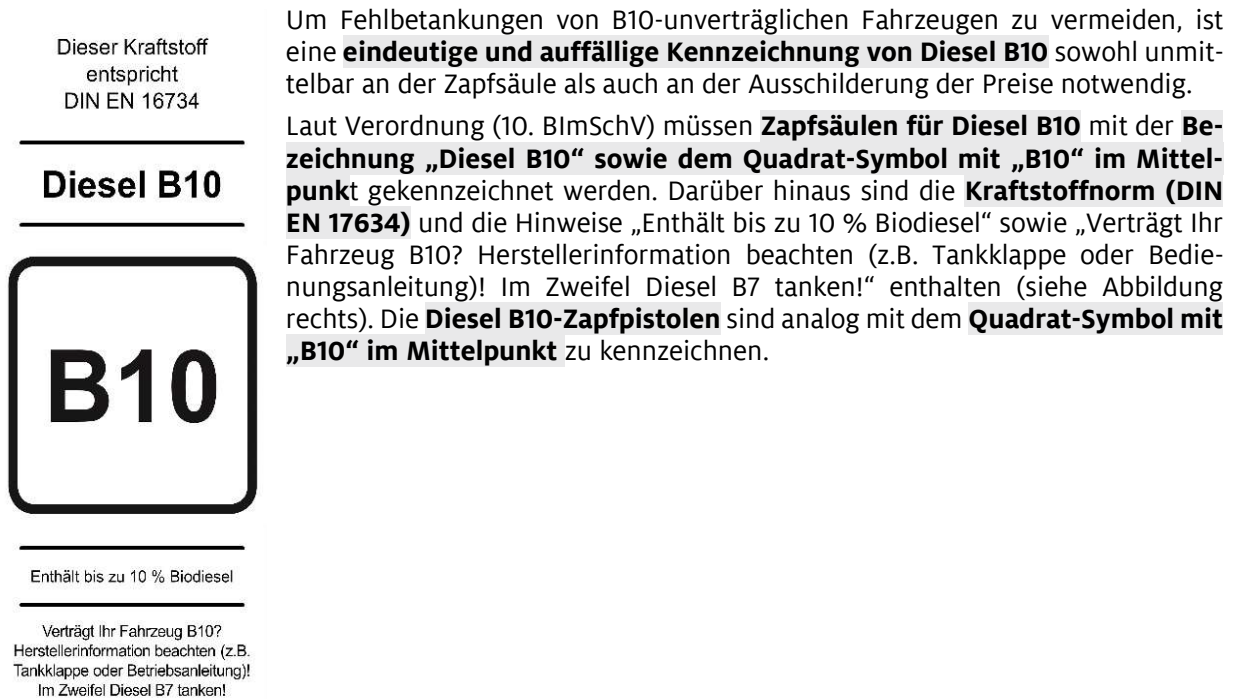


Abbildung 2: Kennzeichnung für „Diesel B10“ an Zapfsäule (Quelle: 10.BImSchV)

Trotz B10: B7 bleibt im Angebot

In Deutschland sind die **Kraftstoffanbieter gemäß § 4 (4) der 10. BImSchV-Novelle verpflichtet**, an allen Tankstellen, die Diesel B10 anbieten, **auch Diesel B7 weiterhin vorzuhalten** – und zwar **zeitlich unbefristet**. Ausnahmeregelungen sind nur für sehr kleine Tankstellen vorgesehen.

Umweltaspekte

Bei allen Kraftstoffen aus biologischen Quellen erwartet der ADAC, dass **alle Energieträger im Straßenverkehr hinsichtlich der Nachhaltigkeit strenge Anforderungen erfüllen**. So dürfen etwa **sensible Ökosysteme nicht beeinträchtigt** und **Anbauflächen nicht auf Kosten der Lebensmittelproduktion ausgeweitet** werden und **bei der Herstellung müssen angemessene soziale Standards erfüllt** sein. **Indirekte Landnutzungsänderungen gilt es zu minimieren oder gar auszuschließen**. **Transparente Zertifizierungssysteme** müssen all dies **sicher und nachvollziehbar** machen.

ADAC Standpunkt: Potenziale alternativer Kraftstoffe nutzen!

Der ADAC setzt sich für den zunehmenden Einsatz alternativer Kraftstoffe im Verkehr ein: Die Herausforderungen für den Verkehrssektor im Bereich des Klimaschutzes sind hoch. CO₂-Einsparungen zu realisieren, ist die dringlichste Aufgabe aller Player des Verkehrsbereichs. Die Entweder-Oder-Sicht zwischen der Elektromobilität einerseits und einer klimaschonenden Weiterentwicklung von Kraftstoffen sowie des Verbrennungsmotors andererseits führt hier nicht weiter. Insbesondere für Bestandsfahrzeuge sind dabei Fortschritte bei Kraftstoffen wichtig. Allein über Neufahrzeuge, also den Austausch der Fahrzeugflotte, werden sich die Klimaschutzziele nicht zeitgerecht erreichen lassen.

ADAC Empfehlungen

- Fahrzeughersteller sollten neue Fahrzeugmodelle für die Verwendung von Diesel B10 nach DIN EN 16734 auslegen.
- Fahrzeughersteller sollten aktuelle und ältere Fahrzeugmodelle hinsichtlich neuartiger Kraftstoffe prüfen und ggf. die Betriebsstoffempfehlungen belastbar ergänzen. Dabei sollte eine konsistente Information und Kommunikation erfolgen, um Unsicherheiten bei den Autofahrern wie bei der Einführung von Super E10 zu vermeiden.
- Mineralölgesellschaften sollten als Bestandschutzsorte weiterhin „herkömmlichen“ Diesel B7 anbieten. Premium-Diesel als alleiniger Alternativkraftstoff würde vielen Autofahrer, deren Fahrzeug nicht für paraffinische Dieselmotoren freigegeben ist, mit deutlichen Mehrkosten belasten.

Tipps für Verbraucher

- Autofahrer sollten nur konkret vom Fahrzeughersteller freigegebene Kraftstoffe tanken, also keine anderen Kraftstoffe nutzen. Empfohlen werden die Angaben in der Bedienungsanleitung und im Tankdeckel zu prüfen. Bei Unsicherheiten beim Vertragshändler nachfragen und sich die Eignung des Fahrzeuges individuell bestätigen zu lassen!
- Beim Autokauf sollte zukünftig auf die Verwendbarkeit neuartiger bzw. alternativer Kraftstoff Wert gelegt werden.

Herausgeber/Impressum

ADAC e.V.
Test und Technik
81360 München
E-Mail tet@adac.de
www.adac.de